

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 53

Regen, 15.10.2021

Inhalt:

**Bekanntmachung der Wahlkreisergebnisse der
Bundestagswahl am 26.09.2021****Vollzug der Bayer. Bauordnung;****Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO;****Bauherr: Strabag AG Direktion Nord, Bereich Viechtach;****Bauvorhaben: Erweiterung des bestehenden****Lagerplatzes; Bauort: Viechtach, Bräuhausweg 7**



**Bekanntmachung
der Wahlkreisergebnisse der Bundestagswahl
in der Stadt Straubing am 26.09.2021**

Gem. § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 30.09.2021 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl bekannt.

Straubing, den 05.10.2021

Kreiswahlleiterin

Handwritten signature

Melissa Leitl

Wahlkreis 231 Straubing

Wahlberechtigte	173.772
Wähler	132.955
Ungültige Erststimmen	877
Gültige Erststimmen	132.078
Ungültige Zweitstimmen	719
Gültige Zweitstimmen	132.236

I. Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

<u>Bewerber</u>	<u>Partei</u>	<u>Erststimmen</u>
Rainer, Alois	CSU	58.487
Schötz, Dennis	SPD	16.312
Miazga, Corinna	AfD	16.794
Herpel, Klaus	FDP	6.895
Grundl, Erhard	GRÜNE	8.613
Spielbauer, Maximilian	DIE LINKE	1.936
Muhr, Helmut	FREIE WÄHLER	15.115
Hirtreiter, Michael	ÖDP	2.467
Schmid, Thomas	BP	1.294
Schimpfhauser, Marco	Die PARTEI	1.506
Huf, Tobias	dieBasis	1.503
Janik, Johann	Team Todenhöfer	570
Knott, Thomas	Stimme gegen Fraktionszwang	586

Im Wahlkreis 231 Straubing ist damit der Wahlkreisbewerber Rainer, Alois - CSU - gewählt.

II. Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

<u>Landesliste</u>	<u>Zweitstimmen</u>
Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	46.740
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	19.938
Alternative für Deutschland (AfD)	17.402
Freie Demokratische Partei (FDP)	11.603
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	8.964
DIE LINKE (DIE LINKE)	2.468
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	17.869

Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	1.266
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	1.214
Bayernpartei (BP)	958
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	892
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	250
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	160
V-Partei³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei³)	110
Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung)	105
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	6
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	15
Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	1.397
Bündnis C - Christen für Deutschland (Bündnis C)	41
DER DRITTE WEG (III. Weg)	97
Die Urbane. Eine HipHop Partei (du.)	36
Liberal-Konservative Reformer (LKR)	25
Partei der Humanisten (Die Humanisten)	70
Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei (Team Todenhöfer)	275
UNABHÄNGIGE für bürgernahe Demokratie (UNABHÄNGIGE)	212
Volt Deutschland (Volt)	123

Vollzug der Bayer. Bauordnung;
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO

Bausachen-Nummer	00653-V20		
Bauherr	Strabag AG Direktion Nord, Bereich Viechtach vertr. d. Herrn Georg Seidel Linprunstraße 13, 94234 Viechtach		
Bauvorhaben	Erweiterung des bestehenden Lagerplatzes		
Bauort	Viechtach, Bräuhausweg 7		
Grundstück(e)	Gemarkung	Viechtach	Flurnummer(n)
		Viechtach	408/0 411/0

BAUGENEHMIGUNG gemäß Art. 68 der Bayer. Bauordnung

Das Landratsamt Regen erlässt in obiger Bausache folgenden

B e s c h e i d:

Teil I

1. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 68 BayBO für das oben genannte Bauvorhaben erteilt.

Bestandteil dieser Baugenehmigung sind die mit dem Prüfstempel vom 03. Sep. 2021 und der Nummer 00653-V20 versehenen

im vereinfachten Verfahren geprüften Bauvorlagen.

Plankorrekturen (Rotstifteinträge) in den Bauvorlagen sind zu beachten; auch dann, wenn im Bescheid nicht besonders darauf hingewiesen ist.

Die in Teil II dieses Bescheides aufgeführten Nebenbestimmungen sind zu erfüllen bzw. bei der Bauausführung zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg
Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der Genehmigungsbescheid und die genehmigten Bauvorlagen können beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer A 2.30 zu den üblichen Dienststunden eingesehen und Einwände vorgebracht werden.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Wird binnen der oben genannten Frist Klage nicht erhoben, wird der erteilte Bescheid unanfechtbar.

Regen, 01.10.2021

Landratsamt Regen
Untere Bauaufsichtsbehörde

gez.
Straub
Regierungsamtmann